

KI* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister
Klaus Herzog
(per mail)

den Medien zur Kenntnis

Sitzungszuteilungsverfahren auf kommunaler Ebene – drohende Wiedereinführung von d'Hondt und Abschaffung des genaueren Hare-Niemeyer-Verfahrens!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag hat sowohl die Opposition, als auch die Staatsregierung (inkl. Ministerpräsidenten) im März mit einem Vorstoß zur Änderung des Auszählverfahrens bei der Kommunalwahl überrumpelt. Nach dem Willen der CSU soll in Zukunft wieder nach dem unfairen Auszählverfahren d'Hondt ausgezählt werden. Dieses Verfahren bringt tendenziell den größeren Gruppierungen Vorteile und benachteiligt die kleineren Wählergruppen. Am Donnerstag den 18. Oktober findet im bayerischen Landtag eine Expertenanhörung statt um vor einer Beschlussfassung dies noch mal zu diskutieren. In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse droht trotz dieser Expertenanhörung diese Änderung. Die Kommunale Initiative (KI) Aschaffenburg beantragt deshalb folgende Resolution als Eilantrag an den bayerischen Landtag und die Landesregierung:

Antrag:

Der Stadtrat Aschaffenburg fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Begründung

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzungszuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und

info@kommunale-initiative.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN:
DE67795500 0000
05178801
BIC:
BYLADEM1ASA

www.kommunale-initiative.de

**Die demokratische
Wählerinitiative im
Stadtrat Aschaffenburg*

**Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie e.V.**

durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzzuteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzzuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch Hare-Niemeyer ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch verfassungsgemäß bezeichnet. Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es auch keinen aus demokratischer Sicht nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Die öffentlich vorgebrachte, „offizielle“ Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben: Bayern ist nicht dafür bekannt, dass die Arbeitsfähigkeit seiner Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung bedroht ist. Ganz im Gegenteil: Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft, so auch im Aschaffener Stadtrat.

Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat die geplante Umstellung auf das Verfahren nach d'Hondt mit Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet. Die bayerische SPD-Landtagsfraktion warnt ebenfalls vor den geplanten „demokratiegefährdenden Änderungen“ im Kommunalwahlrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner
Stadtrat